

Auf einen Blick

Steuern auf Grund und Boden – eine verlässliche Einnahmequelle der Kommunen

Die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Niedersachsen beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 9,4 Mrd. Euro. Sie setzten sich vor allem aus den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, der Gewerbesteuer und den Grundsteuern zusammen. Zu den Gemeinschaftssteuern zählen u. a. die Lohn- und Einkommensteuer sowie die Umsatzsteuer. Hieraus erhielten die niedersächsischen Kommunen 2018 einen Anteil von 44,2 % ihrer Steuereinnahmen, insgesamt 4 164 Mio. Euro. Die Gewerbesteuer brachte 3 626 Mio. Euro (38,5 %) in die kommunalen Kassen und die Grundsteuern A und B insgesamt 1 444 Mio. Euro (15,3 %). Bei der Grundsteuer kamen die Einnahmen vor allem aus der Grundsteuer B für baulichen Grundbesitz, insgesamt 1 372 Mio. Euro.

Die Grundsteuer wird aus einem sogenannten Grundbetrag, bestehend aus dem Produkt des Einheitswertes des Grundstücks und der Grundsteuermesszahl von aktuell 3,5 Promille errechnet. In den alten Ländern beruht der Einheitswert der Grundstücke weitestgehend auf den Wertverhältnissen der Einheitswertfeststellung von 1964. Dieser Grundbetrag wird anschließend mit dem jeweiligen Hebesatz multipliziert, wobei jede Gemeinde die Höhe der Hebesätze selbst festlegen kann. Für Niedersachsen ergab sich 2018 ein Grundbetrag der Grundsteuer B von insgesamt 318,2 Mio. Euro. Multipliziert mit dem gewogenen Durchschnittshebesatz aller Gemeinden von 431 Prozent erhöhte sich dieser Wert zu einem Ist-Aufkommen von 1 372 Mio. Euro. Noch vor 35 Jahren, im Jahr 1983, belief sich das Steueraufkommen der niedersächsischen Kommunen aus der Grundsteuer B auf rund 372,4 Mio. Euro, seitdem ist es kontinuierlich gestiegen und hat sich bis 2018 fast vervierfacht. Der durchschnittliche Hebesatz lag 1983 in Niedersachsen bei 307 Prozent. Auch er hat sich fortlaufend erhöht, insgesamt um 40,4 % auf 431 Prozent im Jahr 2018. In den vergangenen 35 Jahren variierte der Anteil der Grundsteuer B am gesamten Steueraufkommen der Kommunen, auch bedingt durch die Entwicklung der anderen Steuereinnahmen - dem Gemeindeanteil an der Lohn- und

Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer. Trotz der Erhöhung der Hebesätze und der kontinuierlichen Steigerung des Ist-Aufkommens ist der Anteil der Grundsteuer B am gesamten kommunalen Steueraufkommen der Gemeinden in diesen 35 Jahren interessanter Weise nur gering gestiegen. So hatte er im Jahr 1983 einen Anteil von 13,9 % und er lag auch im Jahr 2018 mit 14,6 % nicht weit davon entfernt. Der geringste Anteil mit 12,4 % wurde in den Jahren 1991 und 1992, der größte Anteil im Jahr 2003 mit 22,1 % erreicht. Zwar hat nicht jede Einwohnerin, jeder Einwohner Grund und Boden, aber Steuereinnahmen werden oft pro Kopf der Bevölkerung dargestellt, dadurch können regionale und zeitliche Unterschiede schneller erkannt werden. 1983 entfielen pro Person rein rechnerisch 51,36 Euro Einnahmen aus der Grundsteuer B, 2018 waren es 171,92 Euro. Den niedrigsten Wert wies 2018 die Region Weser-Ems mit 151,62 Euro pro Person auf, den höchsten Wert die Region Hannover mit 201,50 Euro. In dieser Region gab es allerdings auch die höchsten Hebesätze.

In seinem Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht das bisherige Verfahren zur Bestimmung der Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu erlassen. Die Neuregelung muss nach einer Übergangszeit von 5 Jahren spätestens ab dem 31. Dezember 2024 angewandt werden. Als Reformoptionen werden zurzeit das Kostenwertmodell, das Flächenmodell und das Bodensteuermodell diskutiert. Es bleibt abzuwarten, welches Modell mit welchen Varianten in Deutschland, aber auch in Niedersachsen angewandt wird, und welche Auswirkungen dann auf das Steueraufkommen festzustellen sind. Weitere Informationen zur Realsteuer enthält der Statistische Bericht von 2017: <http://www.statistik.niedersachsen.de> > Veröffentlichungen > Öffentliche Finanzen, Personal, Steuern

Annegret Vehling

A1 | Hauptsächliche Steuereinnahmen der Gemeinden – durchschnittliche Einnahmen je Einwohnerin/Einwohner (pro Person) in Niedersachsen von 1983 - 2018

